

### Häufig gestellte Fragen zu Levonorgestrel

#### Brauchen Minderjährige die Zustimmung ihrer Eltern?

Ja, Notfallkontrazeptiva sollen ohne Einverständnis eines Erziehungsberechtigten nicht an Mädchen unter 14 Jahren abgegeben werden.

#### Woran erkenne ich, dass Levonorgestrel wirkt?

Die Wirkung lässt sich nicht immer körperlich wahrnehmen. Begleiterscheinungen wie Übelkeit mit Erbrechen, Kopfschmerzen oder Unterleibskrämpfe müssen nicht immer auftreten. Nach der Einnahme von Levonorgestrel tritt die Monatsblutung meist mit einigen Tagen Verzögerung in normaler Stärke ein.

## Bin ich auch ganz sicher nicht schwanger, wenn ich nach der Einnahme von Levonorgestrel eine Blutung bekomme?

Normalerweise ist die Monatsblutung zum erwarteten Termin und in normaler Stärke ein Zeichen, dass man nicht schwanger ist. Wenn die Blutung sich um mehr als 7 Tage verspätet oder ungewöhnlich stark oder schwach ist, sollte spätestens 3 Wochen nach der Einnahme von Levonorgestrel ein Schwangerschaftstest durchgeführt und eine Gynäkologin/ein Gynäkologe aufgesucht werden.

### Kann ich Levonorgestrel auch als normales Verhütungsmittel anwenden?

Nein, sie dient nur der Notfallverhütung, wenn andere Verhütungsmethoden versagt haben oder nicht richtig angewendet wurden (Vergessen der Pille, Kondom gerissen).

## Kann ich Levonorgestrel auch einnehmen, wenn ich noch stille?

Ja, der Wirkstoff geht jedoch in die Muttermilch über. Nach der Einnahme von Levonorgestrel ist deshalb eine Stillpause von 8 Stunden empfohlen.

# Ist die Einnahme von Levonorgestrel wie eine Abtreibung?

Nein, Notfallkontrazeptiva sind keine Abortiva, d. h., eine bestehende Schwangerschaft kann durch die Einnahme von Levonorgestrel nicht abgebrochen werden. Es wird lediglich der Eisprung verschoben, sodass gar keine Befruchtung der Eizelle stattfinden kann.

Quelle: Anwendungshinweise und Beratungsinhalte bei der Abgabe oraler Notfallkontrazeptiva (LNG, UPA) der Bundesapothekerkammer



alles qute:) stada.de







alles qute:) stada.de

# WICHTIGE FACTS ...

## Levonorgestrel im Kurzüberblick

- Einnahme: so früh wie möglich und spätestens 72 Std. nach ungeschütztem Geschlechtsverkehr
- Verhütungsschutz: besteht nicht für den Rest des Zyklus
  bis zur nächsten Regelblutung zusätzlich mit Kondom verhüten
- Nebenwirkungen: verspätete oder stärkere Menstruation, Schmier- und unregelmäßige Blutungen, Schwindel, Kopfschmerzen, Spannungsgefühl in der Brust, Übelkeit, Schmerzen im Unterbauch, häufiges Erbrechen
- Übelkeit: am besten vor Einnahme der Tablette eine Kleinigkeit essen
- Bei Erbrechen: innerhalb von 3 Std. nach der Einnahme eingeschränkte Wirksamkeit möglich → weitere Tablette des Notfallpräparats einnehmen; bei anhaltendem Erbrechen → Gynäkologin/Gynäkologe
- Eingeschränkte Wirkungsweise: Bei gleichzeitiger Einnahme von folgenden Medikamenten kann die Wirksamkeit des Notfallpräparats vermindert bzw. aufgehoben werden: Johanniskraut/Hypericin, Phenytoin, Phenobarbital, Carbamazepin, Oxcarbazepin, Primidon, Ritonavir, Efavirenz, Nevirapin, Rifampicin und Rifabutin
- Antibabypille: wie gewohnt weiter einnehmen und zusätzlich bis zur nächsten Monatsblutung mit Kondom verhüten
- Schwanger trotz der Einnahme von Levonorgestrel: keine Monatsblutung 3 Wochen nach der Einnahme → Gynäkologin/Gynäkologe aufsuchen und Schwangerschaftstest machen

### Wirkung:

Der Eisprung einer Frau findet etwa 14 Tage vor dem Einsetzen der nächsten Monatsblutung statt.

Eine Eizelle kann nur etwa für einen Tag befruchtet werden – Spermien haben hingegen eine Überlebensdauer von etwa 5 Tagen. Also kann auch Geschlechtsverkehr, der mehrere Tage vor dem Eisprung stattgefunden hat, zu einer ungewollten Schwangerschaft führen.

Die Einnahme von Levonorgestrel verschiebt den Eisprung um 5 Tage, sodass Spermien die Eizelle nicht befruchten können, da sie nicht länger als 5 Tage überleben. Somit kann eine Schwangerschaft verhindert werden.

Die "Pille danach" mit dem Wirkstoff Levonorgestrel sollte innerhalb von 12 Std. bzw. nicht später als 72 Std. nach dem ungeschützten Geschlechtsverkehr eingenommen werden. Falls der Eisprung bereits erfolgt ist, kann eine Schwangerschaft trotz Einnahme des Notfallpräparats erfolgen.

Die Verhinderung der Schwangerschaft durch die Einnahme dieses Notfallkontrazeptivums ist nicht in jedem Fall gegeben, insbesondere wenn Unsicherheiten über die letzte Regelblutung oder den Zeitpunkt des ungeschützten Geschlechtsverkehrs bestehen.

### **Einnahme:**

Die Einnahme von Notfallkontrazeptiva sollte nur erfolgen, wenn ungeschützter Geschlechtsverkehr stattgefunden hat, das heißt:

- ohne Verhütung
- nach Fehlanwendung/Versagen eines anderen Verhütungsmittels
- nach vergessener Einnahme der Pille vor mehr als 12 Stunden
- nach vergessener Einnahme der "Minipille"
- bei Verdacht auf Wirkungsausfall des Vaginalrings:
- Der Schutz ist nicht mehr gewährleistet, wenn der Ring mehr als 3 Stunden außerhalb der Vagina war oder
- der anwendungsfreie Zeitraum um mehr als 7 Tage überschritten wurde oder
- der Vaginalring mehr als 4 Wochen nicht gewechselt wurde.
- bei Verdacht auf Wirkungsausfall eines transdermalen Pflasters:
  - Hat das Verhütungspflaster mehr als 24 Std. nicht richtig geklebt, ist der Empfängnisschutz nicht mehr gewährleistet.
- bei Fehlanwendung/Versagen anderer Verhütungsmethoden, z. B. Temperaturmethode/Messung der Basaltemperatur

Die zusätzliche Anwendung einer weiteren Verhütungsmethode (z. B. Kondome) bis zur nächsten Monatsblutung ist in jedem Fall notwendig.

Bei Ausbleiben der Menstruationsblutung von mehr als 7 Tagen ist ein Gynäkologe/eine Gynäkologin aufzusuchen.

